

GEMEINSAM BEITRAGEN



EVANGELISCHE
BRÜDER-UNITÄT
HERRNHUTER BRÜDERGEMEINE



Weshalb erhebt die Brüdergemeinde einen Gemeinbeitrag?

Die Herrnhuter Brüdergemeinde ist zur Finanzierung ihrer kirchlichen Arbeit auf die direkten Beiträge ihrer Mitglieder angewiesen. Sie lässt keine Kirchensteuer über die Finanzämter einziehen. Stattdessen ist jedes Mitglied zur Zahlung eines regelmäßigen Gemeinbeitrags an die jeweilige Gemeinde verpflichtet (§ 1482 Kirchenordnung).



Wofür wird das Geld gebraucht?

Die Gemeinden müssen die Personalkosten für die Mitarbeitenden im Gemeindedienst (Pfarrer*innen und Jugendmitarbeiter*innen) finanzieren. Außerdem braucht die Gemeinde Geld für ihre Angebote wie Predigtversammlungen und andere Gottesdienste, vielfältige Treffen, Begegnungen, Veranstaltungen und Feste. Der Kirchensaal, die Kirchenmusik, die Jugendarbeit, das Gemeindebüro, die Pfarrwohnung, die digitale Infrastruktur und der Gottesacker müssen finanziert werden.



Welcher Betrag wird von mir erwartet?

Jedes Mitglied setzt die Höhe seines Gemeinbeitrags selbst anhand der Beitragstabelle fest. Eine gewissenhafte Selbsteinstufung wird erwartet. Die Höhe des Gemeinbeitrags ist abhängig vom Einkommen, der Kinderzahl, dem Wohnort in einer Ortsgemeinde oder im Gemeindebereich und von einer gleichzeitig bestehenden Mitgliedschaft in einer evangelischen Landeskirche (Doppelmitgliedschaft).



Übrigens ...

Die Gemeinbeiträge können in der Einkommensteuererklärung als Sonderausgaben steuermindernd angesetzt werden.

Mit dem Gemeinbeitrag bringen wir den Dank für all das zum Ausdruck, was wir Menschen von Gott erhalten haben.

Die Richtlinien

1. Beitragspflicht

Alle volljährigen Mitglieder sind zu einem regelmäßigen Gemeinbeitrag verpflichtet (§ 1482,1 Kirchenordnung).

2. Bemessungsgrundlage

Bemessungsgrundlage ist das gesamte monatliche Brutto-Einkommen.

Liegt ein Einkommensteuer-Bescheid vor (z.B. bei Selbstständigen), entspricht ein Zwölftel der „Summe der Einkünfte“ des letzten Bescheides den monatlichen Einkünften.

Maßgeblich bei Einkommen aus Arbeitsentgelt oder Rente/Pension ist der monatliche durchschnittliche Bruttobetrag (ohne Abzug der Lohnsteuer und der Sozialversicherungsbeiträge). Jahressonderzahlungen (z.B. Weihnachtsgeld) sind mit einem Zwölftel hinzuzurechnen. Gleichmaßen gehören Sachbezüge (z.B. freie Wohnung, privat genutzter Dienstwagen) mit ihrem jeweiligen steuerlichen Wert dazu.

Auszubildende und Studierende berechnen den monatlichen Gesamtbetrag ihrer Einkünfte aus der Summe von Ausbildungsvergütung, Stipendien und Unterhaltszahlungen. Empfänger von Sozialleistungen (z.B.

Arbeitslosengeld, Elterngeld) legen den erhaltenen Zahlungsbetrag zugrunde. Das staatlich gezahlte Kindergeld gehört nicht zu den hinzuzurechnenden Einkünften.

Andere sonstige Einkünfte (z.B. Zinsen, Dividenden, Mieteinnahmen etc.) sind mit dem monatlichen Durchschnittsbetrag hinzuzurechnen.

Jeder Ehepartner ist für sich beitragspflichtig.

Gehört nur ein Ehepartner der Brüdergemeinde an und hat selbst keine eigenen Einkünfte, zahlt er einen seinen Lebensverhältnissen angemessenen Beitrag.

→ *Anhand des ermittelten monatlichen Einkommens wird in der Beitragstabelle der monatliche Gemeinbeitrag abgelesen.*

3. Gemeinbeitrag für Doppelmitglieder

Für Doppelmitglieder gibt es eine gesonderte Beitragstabelle mit ermäßigten Beiträgen, da die Herrnhuter Brüdergemeinde für Doppelmitglieder von der jeweiligen Landeskirche einen pauschalen Kirchensteuererstattungsbetrag erhält. Die Ermäßigung beträgt 25 %.

→ *In der Beitragstabelle für Doppelmitglieder ist die Ermäßigung bereits berücksichtigt.*

4. Beitragsermäßigung für Kinder

Der monatliche Gemeinbeitrag ermäßigt sich für jedes Kind, dessen Lebensunterhalt die Eltern überwiegend tragen, für jeden Elternteil um 10 %.

→ *In den Beitragstabellen können die ermäßigten Monatsbeiträge jeweils nach Anzahl der zu berücksichtigenden Kinder direkt abgelesen werden.*

5. Beitragsermäßigung für den Gemeinbereich

Mitglieder, die außerhalb der Orts- und Großstadtgemeinden verstreut leben, wohnen im sogenannten Gemeinbereich (§1002,1 Kirchenordnung). Jede Gemeinde legt ihren Gemeinbereich selbstständig fest. Mitglieder, die dort wohnen, dürfen ihren Gemeinbeitrag um 25 % kürzen.

→ *Es gibt die Beitragstabellen für Brüdergemein-Mitglieder und Doppelmitglieder jeweils für Orts-/Stadtgemeinde und Gemeinbereich. In letzterer ist der Abschlag von 25 % schon eingearbeitet.*

6. Mindestbeitrag (dreistufig)

Der Mindestbeitrag I beträgt 2,50 Euro/Monat und gilt für monatliche Einkommen bis 450 Euro.

Der Mindestbeitrag II beträgt 5,00 Euro/Monat und gilt für monatliche Einkommen über 450 bis 850 Euro.

Der Mindestbeitrag III beträgt 15,00 Euro/Monat und gilt für monatliche Einkommen über 850 bis 1.000 Euro. Die Mindestbeiträge gelten auch für Doppelmitglieder und ermäßigen sich nicht für Kinder und den Wohnort im Gemeinbereich.

7. Zahlung der Beiträge

Der Gemeinbeitrag sollte regelmäßig, möglichst in monatlichen oder vierteljährlichen Raten, an die Gemeinde entrichtet werden. Ein Dauerauftrag ist dafür eine gute Möglichkeit.

8. Hilfe in Notsituationen

Der Ältestenrat der Gemeinde kann den Gemeinbeitrag in begründeten Fällen nach Antragstellung stunden, ermäßigen oder erlassen.

9. Informationen

Bei Fragen hinsichtlich der Anwendung dieser Richtlinien wenden Sie sich bitte an Ihre jeweilige Gemeinde. Kontaktdaten finden Sie über die Homepage der Evangelischen Brüder-Unität (www.herrnhuter.de) unter „Gemeinden“.

Tabellen für Orts- bzw. Stadtgemeinde

Mitglied							
		Wohnort	Orts-/Stadtgemeinde				
		Kinder	keine Kinder	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
Monatliche Einnahmen brutto EUR			Monatsbeitrag EUR	Monatsbeitrag EUR	Monatsbeitrag EUR	Monatsbeitrag EUR	Monatsbeitrag EUR
bis 450,00			2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
über	450,00	bis 850,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00
über	850,00	bis 1.000,00	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00
über	1.000,00	bis 1.500,00	30,00	27,00	24,00	21,00	18,00
über	1.500,00	bis 2.000,00	50,00	45,00	40,00	35,00	30,00
über	2.000,00	bis 2.500,00	70,00	63,00	56,00	49,00	42,00
über	2.500,00	bis 3.000,00	95,00	86,00	76,00	67,00	57,00
über	3.000,00	bis 3.500,00	120,00	108,00	96,00	84,00	72,00
über	3.500,00	bis 4.000,00	145,00	131,00	116,00	102,00	87,00
über	4.000,00	bis 4.500,00	170,00	153,00	136,00	119,00	102,00
über	4.500,00	bis 5.000,00	195,00	176,00	156,00	137,00	117,00
über	5.000,00	bis 5.500,00	220,00	198,00	176,00	154,00	132,00
über	5.500,00	bis 6.000,00	245,00	221,00	196,00	172,00	147,00
über	6.000,00	bis 6.500,00	270,00	243,00	216,00	189,00	162,00
über	6.500,00	bis 7.000,00	295,00	266,00	236,00	207,00	177,00
über	7.000,00	bis 7.500,00	320,00	288,00	256,00	224,00	192,00
über	7.500,00	bis 8.000,00	345,00	311,00	276,00	242,00	207,00
über	8.000,00	bis 8.500,00	370,00	333,00	296,00	259,00	222,00
über	8.500,00	bis 9.000,00	395,00	356,00	316,00	277,00	237,00
über	9.000,00	bis 9.500,00	420,00	378,00	336,00	294,00	252,00
über	9.500,00	bis 10.000,00	445,00	401,00	356,00	312,00	267,00

über 10.000 EUR: je 500 EUR höherer Einnahmen steigt der Monatsbeitrag um 25 EUR, abzüglich 10 % pro Kind

Doppelmitglied						
Wohnort Kinder		Orts-/Stadtgemeinde				
		keine Kinder	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
Monatliche Einnahmen brutto EUR		Monatsbeitrag EUR	Monatsbeitrag EUR	Monatsbeitrag EUR	Monatsbeitrag EUR	Monatsbeitrag EUR
	bis 450,00	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
über 450,00	bis 850,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00
über 850,00	bis 1.000,00	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00
über 1.000,00	bis 1.500,00	23,00	20,00	18,00	16,00	15,00
über 1.500,00	bis 2.000,00	38,00	34,00	30,00	26,00	23,00
über 2.000,00	bis 2.500,00	53,00	47,00	42,00	37,00	32,00
über 2.500,00	bis 3.000,00	71,00	65,00	57,00	50,00	43,00
über 3.000,00	bis 3.500,00	90,00	81,00	72,00	63,00	54,00
über 3.500,00	bis 4.000,00	109,00	98,00	87,00	77,00	65,00
über 4.000,00	bis 4.500,00	128,00	115,00	102,00	89,00	77,00
über 4.500,00	bis 5.000,00	146,00	132,00	117,00	103,00	88,00
über 5.000,00	bis 5.500,00	165,00	149,00	132,00	116,00	99,00
über 5.500,00	bis 6.000,00	184,00	166,00	147,00	129,00	110,00
über 6.000,00	bis 6.500,00	203,00	182,00	162,00	142,00	122,00
über 6.500,00	bis 7.000,00	221,00	200,00	177,00	155,00	133,00
über 7.000,00	bis 7.500,00	240,00	216,00	192,00	168,00	144,00
über 7.500,00	bis 8.000,00	259,00	233,00	207,00	182,00	155,00
über 8.000,00	bis 8.500,00	278,00	250,00	222,00	194,00	167,00
über 8.500,00	bis 9.000,00	296,00	267,00	237,00	208,00	178,00
über 9.000,00	bis 9.500,00	315,00	284,00	252,00	221,00	189,00
über 9.500,00	bis 10.000,00	334,00	301,00	267,00	234,00	200,00

über 10.000 EUR: je 500 EUR höherer Einnahmen steigt der Monatsbeitrag um 19 EUR, abzüglich 10 % pro Kind

Tabellen für Gemeinbereich

Mitglied						
Wohnort Kinder		Gemeinbereich				
		keine Kinder	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
Monatliche Einnahmen brutto EUR		Monatsbeitrag EUR	Monatsbeitrag EUR	Monatsbeitrag EUR	Monatsbeitrag EUR	Monatsbeitrag EUR
bis 450,00		2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
über	450,00 bis 850,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00
über	850,00 bis 1.000,00	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00
über	1.000,00 bis 1.500,00	23,00	20,00	18,00	16,00	15,00
über	1.500,00 bis 2.000,00	38,00	34,00	30,00	26,00	23,00
über	2.000,00 bis 2.500,00	53,00	47,00	42,00	37,00	32,00
über	2.500,00 bis 3.000,00	71,00	65,00	57,00	50,00	43,00
über	3.000,00 bis 3.500,00	90,00	81,00	72,00	63,00	54,00
über	3.500,00 bis 4.000,00	109,00	98,00	87,00	77,00	65,00
über	4.000,00 bis 4.500,00	128,00	115,00	102,00	89,00	77,00
über	4.500,00 bis 5.000,00	146,00	132,00	117,00	103,00	88,00
über	5.000,00 bis 5.500,00	165,00	149,00	132,00	116,00	99,00
über	5.500,00 bis 6.000,00	184,00	166,00	147,00	129,00	110,00
über	6.000,00 bis 6.500,00	203,00	182,00	162,00	142,00	122,00
über	6.500,00 bis 7.000,00	221,00	200,00	177,00	155,00	133,00
über	7.000,00 bis 7.500,00	240,00	216,00	192,00	168,00	144,00
über	7.500,00 bis 8.000,00	259,00	233,00	207,00	182,00	155,00
über	8.000,00 bis 8.500,00	278,00	250,00	222,00	194,00	167,00
über	8.500,00 bis 9.000,00	296,00	267,00	237,00	208,00	178,00
über	9.000,00 bis 9.500,00	315,00	284,00	252,00	221,00	189,00
über	9.500,00 bis 10.000,00	334,00	301,00	267,00	234,00	200,00

über 10.000 EUR: je 500 EUR höherer Einnahmen steigt der Monatsbeitrag um 19 EUR, abzüglich 10 % pro Kind

Doppelmitglied						
Wohnort Kinder		Gemeinbereich				
		keine Kinder	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
Monatliche Einnahmen brutto EUR		Monatsbeitrag EUR	Monatsbeitrag EUR	Monatsbeitrag EUR	Monatsbeitrag EUR	Monatsbeitrag EUR
	bis 450,00	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
über 450,00	bis 850,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00
über 850,00	bis 1.000,00	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00
über 1.000,00	bis 1.500,00	17,00	15,00	15,00	15,00	15,00
über 1.500,00	bis 2.000,00	29,00	26,00	23,00	20,00	17,00
über 2.000,00	bis 2.500,00	40,00	35,00	32,00	28,00	24,00
über 2.500,00	bis 3.000,00	53,00	49,00	43,00	38,00	32,00
über 3.000,00	bis 3.500,00	68,00	61,00	54,00	47,00	41,00
über 3.500,00	bis 4.000,00	82,00	74,00	65,00	58,00	49,00
über 4.000,00	bis 4.500,00	96,00	86,00	77,00	67,00	58,00
über 4.500,00	bis 5.000,00	110,00	99,00	88,00	77,00	66,00
über 5.000,00	bis 5.500,00	124,00	112,00	99,00	87,00	74,00
über 5.500,00	bis 6.000,00	138,00	125,00	110,00	97,00	83,00
über 6.000,00	bis 6.500,00	152,00	137,00	122,00	107,00	92,00
über 6.500,00	bis 7.000,00	166,00	150,00	133,00	116,00	100,00
über 7.000,00	bis 7.500,00	180,00	162,00	144,00	126,00	108,00
über 7.500,00	bis 8.000,00	194,00	175,00	155,00	137,00	116,00
über 8.000,00	bis 8.500,00	209,00	188,00	167,00	146,00	125,00
über 8.500,00	bis 9.000,00	222,00	200,00	178,00	156,00	134,00
über 9.000,00	bis 9.500,00	236,00	213,00	189,00	166,00	142,00
über 9.500,00	bis 10.000,00	251,00	226,00	200,00	176,00	150,00

über 10.000 EUR: je 500 EUR höherer Einnahmen steigt der Monatsbeitrag um 15 EUR, abzüglich 10 % pro Kind

Dankeschön
fürs Mittragen.



EVANGELISCHE
BRÜDER-UNITÄT
HERRNHUTER BRÜDERGEMEINE